



Abwasseranschlussgesuch

Nr.

Baugesuchs-Nummer

Ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung¹ ist auch dann einzureichen, wenn kein Abwasser anfällt oder wenn an der Kanalisation nichts verändert wird. Massgeblich sind die Zweckänderung und die mögliche Gefährdung der Gewässer.

Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Jauchengrube, eigener Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer bzw. der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Bei einem direkten Anschluss an einen regionalen Hauptsammelkanal ([AIB Amt für industrielle Betriebe](#)) ist ein zusätzliches Gesuch direkt an das AIB zu stellen.

Zur Vorkontrolle können die Unterlagen an anschlusswesen@jermann-ag.ch gesendet werden.

GesuchstellerIn:

Name/Vorname _____
Strasse/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

ProjektverfasserIn:

Name/Vorname _____
Strasse/Nr. _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

Projekt

Projektbezeichnung _____
Strasse _____
Zone ☐ innerhalb Bauzone ☐ ausserhalb Bauzone

Parzelle Nr. _____
Hausnummer _____

Abwasserart und Entsorgungsweg:

- | | |
|---|--|
| ☐ Versickerung (Niederschlagswasser) | ☐ Abwasservorbehandlung |
| ☐ Schmutzwasserkanalisation | ☐ Abwasserreinigungsanlage |
| ☐ Trennsystem | ☐ andere _____ |
| Einleitung in Oberflächengewässer | ☐ ja ☐ nein Name Gewässer _____ |

Beilagen zu diesem Formular:

Zwingend

- | | |
|--|--------|
| ☐ Situationsplan | 3-fach |
| ☐ Abwasserplan
(Grundriss / Schnitt) | 2-fach |
| ☐ Flächennutzungsplan | 2-fach |
| ☐ Hydrologisches
Gutachten | 1-fach |

Nach Bedarf

- | | |
|--|---------------------|
| ☐ Anlageschema | 1-fach |
| ☐ Fragebogen betr. Abwasserentsorgung u.
Chemikalienlagerung | 1-fach ² |
| ☐ Erhebungsbogen für Landwirtschaftsbetriebe | 1-fach ³ |
| ☐ Formular Kenndatenblatt Amt für Umweltschutz und
Energie | 1-fach ⁴ |
| ☐ andere _____ | |

Hinweise

¹ Nach § 9 des kantonalen Gesetzes über den Gewässerschutz vom 5. Juni 2003

² obligatorisch für gewerbliche / industrielle Projekte

³ obligatorisch für landwirtschaftliche Projekte

⁴ Für die Eingabe von Gesuchen, welche nicht innerhalb eines Baugesuches eingereicht werden
(Unterlagen/Gesuche, welche innerhalb eines Baugesuchs für die Fachstelle Amt für Umweltschutz und Energie bestimmt sind, sind beim Bauinspektorat einzureichen)



Niederschlagswasser (sämtliche Oberflächen sind zu deklarieren, gemäss Flächennutzungsplan):

[illegible]

* Flächen von wassergefährdenden Materialien wie Kupfer, Zink, Zinn, Blei usw. über 20m² (bei Rohren gilt die Abwicklung) sind gesondert auszuweisen

Bemerkung:

Ort/Datum:

Unterschriften:

GesuchstellerIn:

ProjektverfasserIn:



Abwasseranschlussgesuch

Das Gesuch ist gleichzeitig mit dem Baugesuch an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Gesuch, inkl. der Pläne und Beschriebe, ist gemäss Seite 1 geforderten Exemplaren vom GesuchstellerIn und ProjektverfasserIn unterschrieben einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Sissach

Bahnhofstrasse 1 / Postfach

4450 Sissach

Telefon 061 976 13 05 (Bauabteilung)

E-Mail: bauabteilung@sissach.ch

**Mit dem Gesuch sind folgende Pläne (koloriert) und allenfalls
Unterlagen einzureichen:**

Farben:

neue Schmutzwasserleitung:

rot

neue Niederschlagswasserleitung:

hellblau

neue Reinwasserleitung (Sicker-, Grund-, Quell- und Brunnenwasser):

gelb

bestehende Schmutzwasserleitung:

braun

bestehende Niederschlagswasserleitung:

grau

1. Situationsplan (Katasterplan) mit folgenden Angaben:

- Strassenbezeichnung, Haus- und Parzellennummern
- Die Leitungsführung der Liegenschaftsentwässerung bis und mit Anschluss an die Gemeindekanalisation oder eine private Leitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben), inkl. allfälliger bereits vorhandener Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw.
- Die Leitungsführung der Niederschlagswasser- oder Reinwasserleitungen bis und mit Anschluss an die Niederschlagswasserleitung oder den Vorfluter (beim Vorfluter ist anzugeben, ob das Gewässer offen oder eingedolt ist)

2. Abwasser (Detailpläne) mit folgenden Angaben:

Grundriss- und Schnittpläne (Massstab 1:50 oder 1:100) mit folgenden Angaben und Daten:

- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände
- Die Leitungsführung mit den Innendurchmessern, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrmaterial
- Die Lage der Entlüftungen, Schächte, Sammler usw. mit Durchmessern
- Die Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung der Schächte, Spülstutzen, Sammler, Sickerschächte usw., mit Angabe von Material, Abmessungen und Koten

3. Flächennutzungsplan:

- Es müssen alle Flächen einzeln ausgewiesen werden. Es muss klar ersichtlich sein, wohin das Niederschlagswasser fliesst oder wie es genutzt wird.

4. Eventuelle zusätzliche Unterlagen:

- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserpumpen
- Nachweis zur Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen
(Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte)



Abwasseranschlussgesuch

5. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht:

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betreffenden Parzelle privatrechtlich geregelt werden. Diese Regelung ist dem Begehren beizulegen.
- Für die Mitbenutzung einer privaten Leitung sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsamen Ableitung vertraglich zu regeln.

6. Retention:

- Es sind nachweislich 12 mm Niederschlagswasser der abflusswirksamen Fläche während einer Stunde zurückzuhalten.

7. Hydrologisches Gutachten:

- Der Sickersversuch muss spätestens bei Baubeginn eingereicht werden.

Rechtliche Grundlagen / Allgemeine Bedingungen:

1. Grundlage bildet das Abwasser-Reglement der Gemeinde (www.sissach.ch, Verwaltung / Themen A - Z / Reglemente / 72.1 Abwasserreglement)
2. Gemäss gültigem Gebührensatz wird eine Anschlussgebühr erhoben.
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde.
4. Schweizer Norm SN 592 000 Version 2024 (Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung).
5. VSA Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten.
6. Richtlinie Retention Kanton Baselland, AUE 2024
7. Vor dem Einfüllen des Grabens ist die Jermann Ingenieure + Geometer AG in Sissach (061 976 97 97) zu orientieren (mindestens einen halben Tag im Voraus), damit die Leitungen eingemessen werden können und/oder die Abnahme erfolgen kann. Werden Gräben vorzeitig eingedeckt, so wird die Freilegung der Leitung zu Lasten der GesuchstellerIn angeordnet.
8. Das Einfüllen des Grabens hat sofort, nach Einmessen der Leitung, mit geeignetem Material zu erfolgen.
9. Die Auffüllung der Gräben innerhalb des Strassengebietes muss so erfolgen, dass alle gültigen Normen (VSS) und Richtlinien eingehalten werden. Reparaturen aufgrund nachträglich auftretender Schäden werden dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.
10. Die Zustimmung zum Abwasseranschluss gilt unter dem Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung.